

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-06-28

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Oertel
Telefon: 545-2466

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00558/2005/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

Betreff

Maßnahmenplanung Neumühler See Ostufer

Beschlussvorschlag

Die Maßnahmenplanung für den Bereich »Neumühler See Ostufer« wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin stellt die landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich des Neumühler Sees als »Flächen für die Landwirtschaft« mit der Zusatzsignatur »Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft« gemäß § 5 (2) 10 BauGB dar. Nach der Abwägung im Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan erfolgte diese Darstellung für den Bereich aus folgenden Gründen:

- Die Flächen sind zusammen mit dem Neumühler See Teil des Landschaftsschutzgebietes »Schweriner Seenlandschaft« und liegen innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes (Zone 3a, Neumühler See Zone 2)
- Durch das vorhandene Aufwertungspotential und die Nähe zu dem für den Arten- und Biotopschutz bedeutenden Neumühler See (zukünftiges FFH-Gebiet) eignen sich die Flächen in besonderer Weise für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Da sich ein großer Teil der Flächen im städtischen Besitz befindet, sind diese unmittelbar verfügbar.

Die im Entwurf in der Anlage beigefügte Maßnahmenplanung umfasst den Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich des Neumühler Sees sowie Teile des

Hangwaldes in der Uferzone. Inhaltlich basiert sie auf dem Landschaftsplan für das Stadtgebiet, der auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes beschreibt. Dabei werden für ausgewählte Räume des Stadtgebietes die im Landschaftsplan beschriebenen Maßnahmen teilträumlich für die Umsetzung konkretisiert.

Der Bereich wurde vorrangig bearbeitet, da hier auf der Grundlage der Darstellung im Flächennutzungsplan naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene Eingriffsvorhaben im Stadtgebiet (Wohngebiete, Straßenbau etc.) im größerem Umfang geplant und zum Teil schon durchgeführt wurden bzw. werden oder zur Realisierung anstehen. Gleichzeitig wird damit veranschaulicht, dass die hier für einzelne Eingriffsvorhaben geplanten verschiedenen Maßnahmen sich in die Ziel- und Maßnahmenkonzeption des Landschaftsplans einfügen und einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung leisten.

2. Notwendigkeit

--

3. Alternativen

--

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

5. Finanzielle Auswirkungen

--

Anlagen:

Maßnahmenplanung Neumühler See Ostufer
Erläuterungen zur Maßnahmenplanung
Fotodokumentation

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister